



Rat der  
Europäischen Union

015574/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 20/03/18

Brüssel, den 15. März 2018  
(OR. en)

7199/18  
ADD 6

JAI 228  
ASIM 24  
FRONT 65  
RELEX 234  
COMIX 135  
CO EUR-PREP 18

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. März 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 250 final - ANNEX 6
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 250 final - ANNEX 6.

---

Anl.: COM(2018) 250 final - ANNEX 6

---

7199/18 ADD 6

/ar

DGD1

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 14.3.2018  
COM(2018) 250 final

ANNEX 6

**ANHANG**

*der*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda**

**DE**

**DE**

## **Anhang 6 – Die wichtigsten Elemente für die Entwicklung der Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement**

Es sollte eine Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement entwickelt werden, um besser zum Ausdruck zu bringen, dass es sich bei den EU-Außengrenzen um gemeinsame Grenzen handelt, die kollektive und gemeinsame Maßnahmen der zuständigen nationalen Behörden und der EU-Behörden sowie der Union insgesamt erfordern.

Mit dem integrierten europäischen Grenzmanagement soll der Schutz der gemeinsamen Außengrenzen unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Situation der Mitgliedstaaten, insbesondere ihrer geografischen Lage, gestärkt werden. **Den Grundsätzen der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten** unter den Mitgliedstaaten, die im Vertrag von Lissabon<sup>1</sup> niedergelegt sind, sollte bei der Entwicklung der Strategie umfassend Rechnung getragen werden. Kein Mitgliedstaat sollte allein gelassen werden, wenn er Unterstützung benötigt. Zugleich sollten die Mitgliedstaaten alle auf EU-Ebene und nationaler Ebene verfügbaren Mittel und Instrumente in vollem Umfang und auf vollständig integrierte Weise nutzen, damit uneinheitliche Vorgehenswiesen und Schlupflöcher vermieden und durchgehende Maßnahmen von der Grenzkontrolle bis zur Rückkehr/Rückführung gewährleistet sind. Für den Erhalt und die Stärkung des  **gegenseitigen Vertrauens unter allen Schengen-Ländern** sind diese Aspekte von wesentlicher Bedeutung.

### **Die grundlegenden Prinzipien des integrierten europäischen Grenzmanagements**

Das wesentliche Merkmal eines integrierten Grenzmanagements ist, dass es auf allen Ebenen und in allen Formen der Zusammenarbeit bei Grenzmanagement und Informationsaustausch integriert ist.

Daher sollte das integrierte europäische Grenzmanagement im Rahmen einer **stellenübergreifenden Zusammenarbeit** auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden, damit ein umfassender, sektorübergreifender und kosteneffizienter Ansatz gewährleistet ist. Diese Herangehensweise beinhaltet den Austausch von Informationen, gemeinsame Risikoanalysen, gemeinsame Aktionen und die gemeinsame Nutzung europäischer und nationaler Kapazitäten und Ressourcen.

Damit die **Europäische Grenz- und Küstenwache** das integrierte europäische Grenzmanagement wirksam umsetzen kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen ihren Bestandteilen – also der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den Küstenwachen der Mitgliedstaaten – unerlässlich. Diese enge Zusammenarbeit ist insbesondere notwendig, um die Ressourcenbündelung, die dafür sorgt, dass die EU wirksam reagieren kann, zu gewährleisten und den Informationsaustausch sicherzustellen, der für ein europäisches Lagebewusstsein erforderlich ist. Die Europäische Grenz- und Küstenwache muss mit allen rechtlichen, institutionellen, administrativen und operativen Kapazitäten und den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, damit sie ihren Auftrag wirksam und effizient erfüllen kann.

Zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit auf nationaler und auf EU-Ebene sollte für die **Entwicklung** der Fähigkeiten der Europäischen Grenz- und Küstenwache gesorgt werden. Unterstützt werden sollte diese durch Präventionsinstrumente wie Schwachstellenbeurteilungen durch die Agentur, um Kapazitätsengpässe zu ermitteln.

---

<sup>1</sup> Artikel 80.

Zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens sollte das integrierte europäische Grenzmanagement gewährleisten, dass bei allen Grenzmanagement- und Rückführungsmaßnahmen die Grundrechte einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung in vollem Umfang gewahrt werden, wobei besonders auf schutzbedürftige Gruppen und Minderjährige geachtet werden sollte.

**Die Menschen, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem europäischen Grenzschutz und Rückführungen wahrnehmen, sollten diese äußerst professionell erfüllen** und hohe ethische Standards einhalten. Auf europäischer und auf nationaler Ebene sollte für angemessene Schulungskapazitäten gesorgt werden, unter anderem im Bereich der Grundrechte.

### Weiterentwicklung der Instrumente für das integrierte europäische Grenzmanagement

Das integrierte europäische Grenzmanagement sollte zur einheitlichen und harmonisierten Umsetzung von Grenzkontrollvorschriften und -standards gemäß den Bestimmungen des Schengener Grenzkodexes und den EU-weiten Standards für das Grenzmanagement beitragen. Grenzkontrollen sollten auf entsprechenden Risikoanalysen basieren und durch die Nutzung modernster Ausrüstung und IT-Systeme unterstützt werden.

Es sollte stets für ein zuverlässiges und umfassendes Lagebewusstsein bezüglich der Situation an den Grenzen gesorgt werden, um zu gewährleisten, dass im Bedarfsfall angemessene Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene getroffen werden können. Im Rahmen von Eurosur sollte ein umfassendes Lagebild nahezu in Echtzeit erstellt und gemeinsam genutzt werden, das auch die Beobachtung der Migrationslage in allen relevanten Drittländern und der Sekundärmigration innerhalb der EU umfasst.

Zur Unterstützung der strategischen und operativen Planung und Beschlussfassung sollten Risikoanalysen durchgeführt werden. Die entsprechenden Daten sollten im Rahmen der Europäischen Grenz- und Küstenwache gesammelt und ausgetauscht werden, insbesondere um der Agentur bei der Herstellung eines zentralen Bewusstseins aus einer europäischen Perspektive zu helfen.

Auf nationaler Ebene sollte permanent (rund um die Uhr) eine angemessene Reaktionsfähigkeit sichergestellt werden, damit auf alle Vorfälle an den Grenzen und auf unvorhersehbare Veränderungen an den Außengrenzen, einschließlich massiver Migrationsströme, in geeigneter Weise reagiert werden kann.

Es sollten umfassende, erprobte und ständig auf dem neuesten Stand befindliche Notfallpläne eingeführt werden, unter anderem für die Nutzung europäischer und nationaler Kapazitäten und Instrumente. Die Agentur sollte diese Pläne im Wege von Schwachstellenbeurteilungen (d. h. Simulationsübungen) bewerten.

Die gemeinsamen Bemühungen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der Mitgliedstaaten sollten die Krisenreaktionsfähigkeit der EU gewährleisten, sodass die Grenzkontrollen an den betroffenen Grenzübergangsstellen oder Grenzschnitten im Bedarfsfall rasch durch die entsprechenden Verfahren der Europäischen Grenz- und Küstenwache (d. h. Soforteinsatzpools) verstärkt werden können, falls das Funktionieren des Schengen-Raums durch eine Entwicklung der Lage gefährdet wird.

**Der Schutz und die Rettung von Menschenleben an den Außengrenzen ist eine der obersten Prioritäten** des integrierten europäischen Grenzmanagements. Die Fähigkeit und

die operative Bereitschaft, **Such- und Rettungseinsätze** durchzuführen, sollte ein wesentlicher Bestandteil sämtlicher Überwachungseinsätze an den Seeaußengrenzen sein.

Gleichzeitig sind Rückführungen ein wesentliches Element der Kette der Migrationssteuerung und des Funktionierens des integrierten europäischen Grenzmanagements. Alle Drittstaatsangehörigen, gegen die eine Rückkehrentscheidung eines Mitgliedstaats ergangen ist, sollten effektiv und rasch rückgeführt werden. Zu diesem Zweck müssen angemessene Rückführungskapazitäten auf europäischer und nationaler Ebene sichergestellt werden.

### **Bessere Integration mit Maßnahmen an Binnengrenzen**

**Die europäische Qualitätskontrolle in Form der Schengen-Evaluierungen und Schwachstellenbeurteilungen** ist wichtiges Instrument, das garantiert, dass die wirksame Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements fortlaufend überprüft wird und dass jederzeit auf Herausforderungen reagiert werden kann. Den Ergebnissen der Qualitätskontrolle sollte bei der Entscheidung über die vorrangigen Verwendungszwecke der EU-Mittel auf nationaler und europäischer Ebene Rechnung getragen werden.

Die Mitgliedstaaten sollten innerhalb des Schengen-Raums geeignete technische und operative Maßnahmen ergreifen, um **für ein wirksames Vorgehen gegen Sekundärmigration, irreguläre Migration und grenzüberschreitende Kriminalität im Zusammenhang mit den Außengrenzen zu sorgen**. Entsprechend der Empfehlung der Kommission zu verhältnismäßigen Polizeikontrollen und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Schengen-Raum sollten die nationalen Kapazitäten für die Verstärkung von Polizeikontrollen im Hoheitsgebiet einschließlich der Grenzgebiete aufgestockt werden.

### **Bessere Integration relevanter Politikbereiche**

Das integrierte europäische Grenzmanagement dient sowohl der **Migrations- als auch der Sicherheitspolitik** der Union.

**Die Kapazitäten für die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus an den Außengrenzen sollten ausgebaut werden**, sodass die zuständigen Behörden grenzüberschreitende Straftaten aufdecken und verhindern und ausländische terroristische Kämpfer an den Außengrenzen erkennen können. Die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Grenz- und Küstenwache, Europol, Eurojust und im Bedarfsfall Interpol sollte verstärkt werden.

Alle einschlägigen EU-Agenturen (Europäische Grenz- und Küstenwache, Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, Europol und Grundrechteagentur) sollten jederzeit darauf vorbereitet sein, **Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung, wie sie in den bereits bestehenden Hotspots eingesetzt werden, zu entsenden**. Die Mitgliedstaaten sollten über den erforderlichen Rechtsrahmen verfügen und operativ bereit sein, europäische Hotspots einzurichten oder zu unterstützen.

### **Bessere Integration mit einschlägigen Maßnahmen von Drittländern**

Für die Verhinderung von irregulärer Migration und grenzüberschreitender Kriminalität, den Ausbau effektiver Rückführungen und die Erleichterung legaler Reisen ist eine enge **Zusammenarbeit mit Drittländern** in der Praxis unerlässlich. Dabei sollten EU-Beitrittskandidaten sowie für irreguläre Migration und andere grenzüberschreitende Kriminalität relevante Herkunfts- und Transitländer Vorrang genießen. Besondere

Anstrengungen sollten unternommen werden, um **effektive Rückführungen** zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit Drittländern sollte ein breites Maßnahmenspektrum umfassen (Verbindungsbeamte, Austausch eines gemeinsamen Lagebilds und Kapazitätenaufbau), und zur Förderung dieser Zusammenarbeit sollten alle verfügbaren EU-Finanzmittel eingesetzt werden.

### **Bessere Integration mit den verfügbaren Finanzmitteln**

Eine **angemessene Verteilung der einschlägigen EU-Finanzmittel** ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen über ausreichende Kapazitäten zur Bewältigung der Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, verfügen. Dies ist im Interesse der gesamten EU. Die Mitgliedstaaten leisten **ausreichende personelle und technische Beiträge**, damit die Europäische Grenz- und Küstenwache die erforderlichen operativen Maßnahmen durchführen kann.

Unterstützt werden sollte das integrierte europäische Grenzmanagement durch die spezifischen EU-Mittel, durch die Ausschöpfung des gesamten Potenzials der bestehenden nationalen Programme im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie durch andere Instrumente wie das Instrument für Heranführungshilfe zur Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern. Langfristig wird die wirksame Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements von den in der Mitteilung der Kommission über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen dargelegten strategischen Optionen abhängen.